

PROTOKOLL

öffentlich

der 11. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

09. Dezember 2022, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sitzungsort:

Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemein- schreiber
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmzähler	Heinz von Arb, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeinbeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemein- schreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen
Gäste	Rudolf Dettling, ehemaliger Finanzverwalter
Entschuldigt	Rahel Bühler, Korrespondentin Franziska Zwahlen-Saner, Korrespondentin

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderates, Sitzung vom 09.12.2022, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Gemeinderates, Sitzung vom 17.11.2022, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	15'

5.	Wahlen und Abstimmungen in der Legislatur 2021 - 2025, Ersatz Mitglied der Feuerwehrkommission, Beschluss (G1750)	H. von Arb	5'
6.	Begründung einer Kulturkommission, Wiedereinführung, Beschluss (G2169)	R. Zihler	10'
7.	Tempo 30 Zone - Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte, Beschluss (G1779)	M. Reinhardt	15'
8.	Finanzplan 2021 - 2025, Finanzplan 2023, Genehmigung (G1864)	T. Dobler	5'
9.	Regionalisierung der Asylorganisation im Kanton Solothurn, Konzept und Vernehmlassung, Beschluss (G2154)	R. Fluri	15'
10.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
11.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
12.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
13.	Revision Ortsplanung, Einsprachen, Beschluss (G1697) Ausschluss der Öffentlichkeit	M. Winistörfer	15'
14.	Revision Ortsplanung, Überweisung zur Genehmigung, Beschluss (G1697)	M. Winistörfer	15'

Traktandum **1 Stimmzähler/-in (G1949)**
Festlegung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1949 **Stimmzähler/-in**

Beschluss 166

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

Traktandum **2 Traktandenliste des Gemeinderates (G1937)**
Sitzung vom 09.12.2022
Genehmigung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft 1937 **Traktandenliste des Gemeinderates**

Beschluss 167

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Wortmeldungen

Mirco Reinhardt zieht seinen Antrag, welcher unter Traktandum Nr. 7 " Tempo 30 Zone - Ziegelhütte und Moos, Beschluss (G1779)" angefügt ist zurück. Durch Philipp Buxtorf wurde Mirco Reinhardt darauf aufmerksam gemacht, dass es diesbezüglich eine Gesetzesänderung per 1. Januar 2023 gebe, womit der Ablauf und der Aufwand für die Einführung einer Tempo 30-Zone vereinfacht und verkleinert wird. Daher mache es Sinn, dass man den entsprechenden Entscheid erst im neuen Jahr treffe und damit auch Geld sparen könne.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste unter Einbezug der erwähnten Änderung.

Traktandum	3	Protokoll des Gemeinderates (G1505) Sitzung vom 17.11.2022 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
Geschäft	1505	Protokoll des Gemeinderates
Beschluss	168	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 17. November 2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2022 mit acht Stimmen und einer Enthaltung.

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	169

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
14	Planung Schulraumstrategie für Kindergarten, Primarschule und Kreisschule	50 %	Der vierte Workshop der Arbeitsgruppe hat am 7. Dezember 2022 stattgefunden.
27	Prüfung Einführung einer Sport- und Kulturkommission	100 %	Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2022 über die Einführung befunden.
28	Aufgleisen Wiederaufnahme Veranstaltungskalender für Vereine	98 %	Der erste Veranstaltungskalender wird am 16. Dezember 2022 veröffentlicht.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
63	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Bifangbünden»	15 %	Erster Workshop des kooperativen Planungsprozesses hat stattgefunden.
66	Durchführung Nutzungsplanverfahren «St. Wolfgangstrasse»	15 %	Erster Workshop des kooperativen Planungsprozesses hat stattgefunden.
68	Standortevaluation für Realisierung Pumptrack Einwohnergemeinde	75 %	Das Gespräch mit dem Grundeigentümer (R. Mori) hat stattgefunden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

Traktandum **5 Wahlen und Abstimmungen in der Legislatur 2021 - 2025 (G1750)**

Ersatz Mitglied der Feuerwehrkommission
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 33/05 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN - Kommunale Abstimmungen und Wahlen

Geschäft 1750 **Wahlen und Abstimmungen in der Legislatur 2021 - 2025**

Ordner 04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\

Beschluss 170

Antragsteller/- in

Heinz von Arb

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Simon Bader beendet per Ende 2022 seine langjährige Feuerwehrkarriere in der Funktion als Offizier in der Feuerwehr Balsthal und Fourier in der Feuerwehrkommission.

Gemäss § 17c des Reglements Feuerwehr Balsthal und auf Grundlage der ordentlichen Kaderplanung der Feuerwehr Balsthal besteht Bedarf für die Funktion als Fourier oder Feuerwehradministrator.

Erwägungen

Die Feuerwehrkommission hat an ihrer Sitzung vom 27. April 2022 einstimmig beschlossen, Wachtmeisterin Karin Hochuli, Steinenbachweg 20, 4710 Balsthal, geb. 12. Februar 1987 für die Funktion als Feuerwehradministratorin ab dem 1. Januar 2023 dem Gemeinderat Balsthal vorzuschlagen.

Sobald der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, wird am Jahresrapport der Feuerwehr Balsthal vom 13. Januar 2023 Simon Bader verabschieden und Karin Hochuli befördern.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Karin Hochuli als Feuerwehradministratorin zu.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	0.00	0.00	0.00
Personalaufwand	0.00	4'000.00	4'000.00
Total	0.00	4'000.00	4'000.00

Die Entschädigung ist Bestandteil vom Budget 2023 der Feuerwehrkommission.

Wortmeldungen

Auf die in der Sitzungsvorbereitung gestellten Frage von Mirco Reinhardt erklärt Heinz von Arb, dass die Entschädigung in der Höhe von CHF 4'000.00 in der DGO so geregelt ist. Auf die Nachfrage von Mirco Reinhardt bestätigt Freddy Kreuchi, dass dies keine zusätzlichen Kosten sind, da nun einfach der Empfänger dieser Entschädigung ändert.

Freddy Kreuchi spricht an Simon Bader den Dank des gesamten Gemeinderats für seine langjährige Arbeit in der Feuerwehr aus. Am Jahresrapport wird Simon Bader verabschiedet und Freddy Kreuchi wird daran teilnehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Karin Hochuli als Feuerwehradministratorin einstimmig zu.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Information an den Präsidenten der Feuerwehrkommission	15. Dezember 2022
2.	Präsident Feuerwehrkommission	Information an Simon Bader und Karin Hochuli	20. Dezember 2022

Traktandum	6 Begründung einer Kulturkommission (G2169) Wiedereinführung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/22 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Kulturkommission
Geschäft	2169 Begründung einer Kulturkommission
Beschluss	171

Antragsteller/-in

René Zihler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde die Fachkommission Kultur von der Gemeindeversammlung aufgelöst.

Mit der Aufnahme der Geschäftskontrolle an der Gemeinderatsitzung vom 23. September 2021 wurde der Ressortleiter Kultur, Sport und Freizeit beauftragt die Überprüfung zur erneuten Einführung einer Fachkommission Kultur vorzunehmen.

Erwägungen

Der Ressortleiter Kultur, Sport und Freizeit behandelte diese Thematik an verschiedenen Sitzungen mit den Mitgliedern der Fachkommission Sport, die zu nachfolgendem Schluss kommt.

Die Fachkommission Kultur soll in die Fachkommission Sport integriert werden und die Kommission soll mit einem zusätzlichen Mitglied aufgestockt werden (neu 8 Mitglieder). Diese Handhabung wird auch in verschiedenen Gemeinden in gleicher Grösse wie Balsthal praktiziert.

Zusätzlich wird mit dem Verein «Kulturpunkt» eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, welcher im Namen der Einwohnergemeinde jährlich mindestens drei Veranstaltungen, wie beispielsweise Lesungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Theater oder Vorträge durchführt.

Der Aufgabenbereich vom neuen Mitglied der neu genannten «Fachkommission Sport und Kultur (FkSK)» wird als Bindeglied (Einwohnergemeinde zu Verein Kulturpunkt) fungieren. Gleichzeitig wird das neue Mitglied die nachfolgenden Gemeindeaufgaben erledigen:

- Organisieren von gemeindeeigenen kulturellen Anlässen wie Rübällechtli, Adventsfenster und Präsidentenkonferenz
- Empfang von Vereinen
- Führen des jährlichen Veranstaltungskalenders

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung kann die neu zusammengestellte Fachkommission eingeführt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beabsichtigt im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung die Wiedereinführung der Kulturkommission.
2. Der Gemeinderat beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur revidierten Gemeindeordnung, die Kulturkommission in die Sportkommission zu integrieren.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	0.00	4'000.00	4'000.00
Personalaufwand	0.00	780.00	780.00
Total	0.00	4'780.00	4'780.00

Wortmeldungen

Auf die in der Sitzungsvorbereitung von Heinz von Arb eingereichte Frage stellt René Zihler die Vorstandspersonen des Vereins Kulturpunkt vor.

Freddy Kreuchi macht darauf aufmerksam, dass das Bedürfnis in der Bevölkerung für die kulturellen Anlässe vorhanden ist und dass eine solche Kommission in den letzten Jahren gefehlt habe, wodurch man auch sechs Jahre später gut einen neuen Entscheid diesbezüglich fassen kann.

Heinz von Arb drückt seine Unterstützung für diese Lösung aus.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Beabsichtigung der Wiedereinführung der Kulturkommission im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung.**
2. **Die Beabsichtigung, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur revidierten Gemeindeordnung, die Kulturkommission in die Sportkommission zu integrieren.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	René Zihler	Planung Pflichtenheft für die Kulturkommission	Oktober 2023

Traktandum	7 Tempo 30 Zone - Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte (G1779) Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/11 BAUWESEN: TIEFBAU - Verkehrssignalisation und Strassenbeleuchtung
Geschäft	1779 Tempo 30 Zone - Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte
Beschluss	172

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Da der Antragssteller dieses Traktandum unter Traktandum Nr. 2 zurückgezogen hat, wird dieses Traktandum nicht behandelt.

Traktandum	8 Finanzplan 2021 - 2025 (G1864) Finanzplan 2023 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	13/01 FINANZEN - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen, Finanzplan, Investitionsprogramm
Geschäft	1864 Finanzplan 2021 - 2025
Beschluss	173

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Gäste, Referenten

Rudolf Dettling, ehemaliger Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Balsthal

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss § 138 GG ist jährlich der Finanzplan durch den Gemeinderat zu beschliessen. Der Finanzplan ist für die Behörden verbindlich, muss jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Dieser kann den Stimmbürgern jedoch zur Kenntnis gebracht werden.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vorjahre sowie auf die geplanten Investitionen der kommenden Jahre wurde durch die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen und der Finanzkommission der vorliegende Finanzplan 2023 - 2027 erstellt.

Die Investitionsplanung geht zwar bezüglich der Gemeindeliegenschaften weit über diesen Zeithorizont hinaus, doch ist der Finanzplan jährlich zu überprüfen, neu aufzubereiten und aufgrund der Vorjahre (Erfahrungszahlen) für die künftigen 5 Jahre zu erstellen (rollende Planung). Eine starre Planung würde mit jedem Planjahr ungenauer und deshalb zunehmend ein realitätsfremdes Bild darstellen.

Erwägungen

Der vorliegende Finanzplan 2023 - 2027 zeigt neben den Erfahrungsjahren das Budgetjahr 2023 sowie die Folgejahre. Aufgrund der geplanten Investitionen werden die Entwicklungen der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz (Entwicklung vom Eigenkapital) aufgezeigt. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Entwicklungsplanung, welche auf den vermuteten aber keineswegs wissenschaftlich gesicherten Parametern beruht, wie sie von den eingangs erwähnten Gremien einvernehmlich vorgegeben wurden.

Es darf aber davon ausgegangen werden, dass diese Vorgaben nach Wissen und Erfahrung erfolgt und deshalb breit abgestützt sind.

Der Finanzplan 2023 - 2027 bildet einen integralen Bestandteil zu diesem Antrag.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan 2023 - 2027.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi wurde in der Öffentlichkeit angefragt, warum der Finanzplan nicht an der Gemeindeversammlung traktandiert wurde. Der Finanzplan werde durch den Gemeinderat beschlossen und nicht bei der Gemeindeversammlung thematisiert. Dies sei so im § 138 Gemeindegesetz geregelt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den vorgelegten Finanzplan 2023 - 2027.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Publikation des Beschlusses und des Finanzplans	08. Dezember 2022
2.	Leiter Verwaltung	Aufschaltung des Finanzplanes auf Homepage	08. Dezember 2022

Traktandum	9 Regionalisierung der Asylorganisation im Kanton Solothurn (G2154) Konzept und Vernehmlassung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	14/14 FÜRSORGEWESEN - Ausländer, Flüchtlinge und Asyl
Geschäft	2154 Regionalisierung der Asylorganisation im Kanton Solothurn
Beschluss	174

Antragsteller/-in

Rahel Fluri

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn (RRB 2020/1522) sind im Asylbereich die Vorgaben des integralen Integrationsmodells (IIM), wie z.B. die durchgehende Fallführung, umzusetzen. Das Integrale Integrationsmodell ist ein umfassendes und interdisziplinär angelegtes Konzept für die Integration von Personen mit Sozialhilfe, von Ausländerinnen und Ausländern sowie für weitere Personen mit Integrationsbedarf.

Die Integration wird als eine Querschnittsaufgabe verstanden, zu deren Erfüllung die unterschiedlichen Bereiche der kantonalen Verwaltung als auch Gemeinden, Versicherungen, privatrechtliche Organisationen und Wirtschaft kooperieren.

Mit dem integralen Integrationsmodell wollen Bund und Kantone im Asylbereich vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt integrieren und so die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren.

Weiter gelten die strategischen Zielsetzungen des kantonalen Integrationsprogramms 2018 - 2021:

- Die Aufgaben der Integration sollen im Rahmen der bestehenden Strukturen von Verwaltung, Institutionen und Wirtschaft gelöst werden. Nur wenn in diesen Strukturen kein Angebot besteht und kein Auftrag dafür vorliegt, können neue Angebote in anderen Strukturen geschaffen werden (Subsidiarität).
- Die Statusunabhängigkeit besagt, dass sich die Integrationsmassnahmen unabhängig vom Aufenthaltsstatus an alle Ausländerinnen und Ausländer sowie Schweizerinnen und Schweizer richten. Ausgenommen sind Personen ohne legalen Aufenthalt sowie Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung.

Der Ansatz des integralen Integrationsmodells bedingt innerhalb der Sozialregion eine Zentralisierung des Asylwesens. Sollte die Regionalisierung des Asylwesens nicht zu Stande kommen, hat dies zur Folge, dass das Integrale Integrationsmodell (IIM) nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann.

Insbesondere im Bereich der «Durchgehenden Fallführung» können die Vorgaben bei der heutigen dezentralen Organisationsform des Asylbereichs nicht eingehalten werden. In diesem Fall läuft der Kanton Gefahr, dass die im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ausgerichtete, erhöhte Integrationspauschale

des Bundes von CHF 18'000.00 für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (FL/VA) nicht ausbezahlt wird.

Des Weiteren können die in den Einwohnergemeinden geführten Dossiers der Asylsozialhilfe wie bis anhin nicht für den Stellenplan sowie für die Berechnung des Lastenausgleichs Sozialadministration angerechnet werden. Die daraus resultierenden höheren Kostenbeteiligungen gehen in diesem Fall weiterhin zu Lasten der Sozialregion bzw. der ihr angeschlossenen Einwohnergemeinden.

Mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe haben die Zweckverbände der Sozialregionen Thal-Gäu (ZVSRTG) und Thierstein (ZSTH) vorliegendes Konzept zur Zentralisierung des Asylwesens in ihrer jeweiligen Sozialregion erarbeitet.

Das zentralisierte Asylwesen der **Sozialregion Thal-Gäu** umfasst die 16 Gemeinden der Bezirke Thal und Gäu (Aedermansdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Wolfwil).

Erwägungen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal hat sich mit dem Konzept der Zentralisierung des Asylwesens auseinandergesetzt und dieses in einer ersten Vernehmlassung geprüft. Anschliessend wurden dem Präsidenten der Sozialregion Thal-Gäu, Bruno Born, die entsprechenden Anliegen und Rückmeldungen der Gemeinde Balsthal mitgeteilt.

So wurde zum Beispiel behandelt, dass die Sozialregionen eine Aufgabe der Einwohnergemeinde sind und der Beschluss des Regierungsrates einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden bedeuten. Zudem ist man überzeugt, dass die Zentralisierung zu einem personellen und finanziellen Mehraufwand führen wird. Dies zeigt alleine schon die Tatsache, dass durch die Zentralisierung eine neue Stelle geschaffen werden muss, die nur der Koordination dient.

Nach der ersten Vernehmlassung wurden Änderungen im Konzept vorgenommen. Diese wurden den Gemeinden wiederum in einem Konzept vorgelegt. Die Einwohnergemeinde nahm die Gelegenheit wahr und bezog im Rahmen einer zweiten Vernehmlassung Stellung zu den vorgenommenen Änderungen.

Die Gemeinde Balsthal verlangt einen rechtzeitigen Einbezug in den Prozess der jährlichen Evaluation. Ebenso wird eine gerechtere Verteilung der Asylsuchenden verlangt. Weiterhin wird daran festgehalten, dass die Personen, die die Asylsuchenden betreuen, aus den jeweiligen Gemeinden stammen.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Vorstand des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu für die Arbeit und für die Aufnahme der Anliegen aus der zweiten Vernehmlassung.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept der Zentralisierung des Asylwesens zu Handen der Delegiertenversammlung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Budget "Asylwesen 2023" zu.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi erklärt das Vorgehen der Vernehmlassungen und teilt mit, dass grundsätzlich alle wichtigen Änderungsanträge der ersten Vernehmlassung aufgenommen wurden. Es sei aber festzuhalten, dass das Asylwesen in der Kompetenz der Gemeinden liege und man dadurch gezwungen werde etwas zu ändern, obwohl die bisherige Lösung funktioniert habe. Durch diese Änderungen gebe Sergio Schioppetti seine Aufgabe als Betreuer ab und nun müsse man eine neue Lösung mit einem höheren Pensum suchen, da für alle Gemeinden ein Koordinator notwendig sei. Dennoch sei die vorliegende Lösung in einer Fassung zu welcher man die Zustimmung geben könne.

Gemäss Freddy Kreuchi hat die Gemeinde Wolfwil einen Änderungsantrag eingereicht, welcher aussagt, dass der Stundenlohnansatz des Asylbetreuenden, welcher aktuell auf CHF 40.00 pro Stunde ist, ist auf CHF 30.00 pro Stunde gekürzt werden soll. Gemäss dem vorliegenden Konzept erhalte der Asylbetreuer pro zu betreuende Person ein Stellenprozent zugesprochen. Freddy Kreuchi kann diesen Antrag nicht nachvollziehen, da man im Beispiel von Sergio Schioppetti sehe, mit welchem Einsatz diese Position verbunden sei und welche einen grossen Aufwand Sergio für diese Aufgabe auf sich nehme. Daher ist Freddy Kreuchi gegen eine Annahme dieses Änderungsantrages und informiert, dass dies in den anderen Thaler Gemeinden ebenso gesehen werde. Der Gemeinderat stimmt auf Nachfrage von Freddy Kreuchi dieser Meinung ebenfalls zu.

Ausserdem informiert Freddy Kreuchi, dass die Beiträge des Lastenausgleichs erst im Jahr 2025 zurückerstattet werden und dadurch die Einwohnergemeinde Balsthal für das kommende Budget zusätzliche Ausgaben von ca. CHF 230'000.00 hätte, welche erst im Jahr 2025 zurückvergütet würden. Dies übernimmt nun aber die Sozialregion, sodass die Gemeinde nicht als "Bank" fungieren müsse.

Beschlüsse

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsantrag des Gemeinderats Wolfwil einstimmig ab.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Konzept der Zentralisierung des Asylwesens zu Händen der Delegiertenversammlung zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt dem Budget "Asylwesen 2023" zu.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Rahel Fluri	Information an Delegierte ZVSRTG	10. Dezember 2022

Traktandum **10 Delegationen (G1491)**
Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 175

Am 13. Dezember 2022, 18:15 Uhr hat die HPSZ zum Adventsfenster eingeladen. Christine Rütli und René Zihler übernehmen diese Delegation.

Traktandum	11	Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	176	

René Zihler informiert über folgende Themen:

- Teilnahme an der EM-Feier von Jan Lochbihler, Europameister im Schiessen 50 Meter liegend
- Teilnahme an der Eröffnung der Raiffeisenbank Balsthal
- Bestandesaufnahme des Inventars von Kunstwerken mit Ueli Bihler im Schulhaus Falkenstein
- Nächste Sitzung für die Platzevaluation des Sportplatzes Moos findet im Januar statt

Rahel Fluri traf sich mit Renate Hasler betreffend der Organisation einer Wanderung von der Gemeinde und dem SAC. Dabei wurde der Wunsch geäußert, dass diese Wanderung in eine der bestehenden Wanderungen integriert wird. Freddy Kreuchi unterstützt diese Idee sehr.

Heinz von Arb nahm an der Generalversammlung der Interessengemeinschaft Supraßl-Balsthal teil und informiert über die besprochenen Themen.

Traktandum	12	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	177	

Gemäss René Zihler wurde der Bike-Club Thal angefragt, ob man das Jura-Derby übernehmen würde. Diese Anfrage wurde vom Bike-Club angenommen. Es handelt sich dabei um ein Fahrrad-Rennen, welches über das Pfingstwochenende stattfindet.

Fabian Spring äussert seine Gedanken zum Chlausemäret. Der Anlass sei sehr schön und wichtig, jedoch habe die Anzahl der Stände in den letzten zehn Jahren massiv abgenommen. Es sei wichtig, dass man Massnahmen zur Attraktivierung des Marktes ergreife. Freddy Kreuchi teilt mit, dass hierfür bereits Massnahmen ergriffen wurden, indem die Gebühr für die Marktstände für den Chlausemäret erlassen werden. Der Gewerbeverein ist ein ortsansässiger Verein, welcher gemäss dem Gebührenreglement das Anrecht hat diese Marktstände kostenlos zu mieten. Andere Attraktivierungsmassnahmen werden ebenfalls ergriffen. Selbes gelte für auch für die weiteren Märkte in Balsthal, dass man dies anschauen muss.

Traktandum	14 Revision Ortsplanung (G1697) Überweisung zur Genehmigung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/04 BAUWESEN: TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	1697 Revision Ortsplanung
Beschluss	179

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal verabschiedet. Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild überarbeitete die Spezialkommission Ortsplanung gemeinsam mit dem Gemeinderat und mit Unterstützung des Planerteams BSB + Partner / werk1 Architekten, die heute rechtsgültige Ortsplanung aus dem Jahre 2002 und richtet diese auf die Zukunft aus. Der Entwurf zur «neuen» Ortsplanung wurde im September 2018 den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Im Juni 2019 hat der Kanton die Prüfung abgeschlossen und der Gemeinde mit dem Vorprüfungsbericht Bericht erstattet.

Nach erfolgter Anpassung des Dossiers auf Basis des Vorprüfungsberichts und der Innenentwicklungsstrategie verabschiedete der Gemeinderat die Planung am 28. Mai 2020 in die öffentliche Mitwirkung. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 31. August bis am 16. Oktober 2020 statt und dabei gingen insgesamt 39 Beiträge mit 128 Begehren ein. Die Planungsbehörde hat sich intensiv mit den Mitwirkungseingaben auseinandergesetzt und mit diversen Mitwirkenden das Gespräch gesucht. Der Umgang mit den Beiträgen wurde im Mitwirkungsbericht dokumentiert, von welchem der Gemeinderat am 1. Juli 2021 Kenntnis nahm und den darin enthaltenen Umsetzungsvorschlägen der Spezialkommission Ortsplanung zustimmte.

Das aufgrund der Mitwirkung revidierte Ortsplanungsdossier wurde im April 2021 nochmals in eine zweite kantonale Vorprüfung eingereicht, nach deren Abschluss sowie nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 22. November 2021 vom Resultat der zweiten kantonalen Vorprüfung sowie dem gesamten Ortsplanungsdossier zustimmend Kenntnis genommen und das Dossier für die öffentliche Auflage nach § 15 Abs. 1 PBG freigegeben.

Die öffentliche Auflage fand vom 10. März 2022 bis am 8. April 2022 statt. Während der Auflagefrist konnte jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben. Beim Gemeinderat Balsthal gingen fristgerecht acht Einsprachen ein. Die Anträge aus den Einsprachen wurden an der Sitzung vom 30. Mai 2022 durch die Spezialkommission Ortsplanungsrevision Balsthal (SPK-OPR) diskutiert und beraten, dabei wurde entschieden, beim Gemeinderat den Antrag zu stellen die Nutzungsplanung unter Berücksichtigung berechtigter Anliegen von Einsprechenden teilweise anzupassen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. August 2022 die zweite öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision beschlossen. Dabei wurden vom 5. September 2022 bis am 4. Oktober 2022 sämtliche Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage aufgelegt. Der Gemeinderat beabsichtigt, über sämtliche Einsprachen gegen die OPR zeitgleich und koordiniert zu entscheiden. Entsprechend hat er beschlossen, die Einspracheverfahren gegen die erste Planaufgabe zu sistieren. Alle Einsprachen gegen die erste Planaufgabe blieben somit gültig.

Während der zweiten öffentlichen Auflage gingen fristgerecht zwei Einsprachen beim Gemeinderat ein und werden aktuell durch den Ortsplaner sowie den RL Planung ausgewertet und anschliessend in der SPK OPR zur Vorbereitung von Anträgen an den Gemeinderat behandelt. Im Dezember 2022 wird voraussichtlich durch den RL Planung ein Antrag zur Behandlung sämtlicher Einspracheverfahren der ersten und zweiten öffentlichen Auflage erfolgen.

Im Verlauf der zweiten öffentlichen Auflage wurde bei einer erneuten detaillierten Auseinandersetzung mit sämtlichen Planunterlagen durch den Ortsplaner, den Gemeindepräsidenten und den RL Planung festgestellt, dass die in der Nutzungsplanung vorhandene Erschliessungsstrasse im Gebiet Neumatt (GB Balsthal Nr. 3044 und 656) bei einer intensiveren Betrachtung durch die erwähnten Behördenmitglieder und Fachpersonen als nicht zweckmässig und notwendig erachtet wird.

Aus den erwähnten Gründen wurde durch den RL Planung beantragt eine 3. öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision durchzuführen, wobei in den Planunterlagen (namentlich im Erschliessungs- sowie Bauzonen- und Gesamtplan) die Erschliessungsstrasse für die Grundstücke GB Balsthal Nr. 3044 und 656 im Gebiet Neumatt entfernt werden soll. Der Gemeinderat hat demgemäss an der Sitzung vom 4. November 2022 die 3. öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision beschlossen. Diese findet vom 11. November 2022 bis 12. Dezember 2022 statt, bis anhin sind während der 3. öffentlichen Auflage keine Einsprachen gegen die aufgelegte Planung eingegangen.

Erwägungen

Nach Behandlung der Einsprachen und Verabschiedungen der entsprechenden Verfügungen der 3. öffentlichen Auflage kann das Dossier basierend auf § 18 Abs. 1 PBG an den Regierungsrat zur Genehmigung überwiesen werden. Die Überweisung erfolgt vorbehaltlich unter der Prämisse, dass im Rahmen der 3. Auflage bis am 12. Dezember 2022 keine weiteren Einsprachen eingehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen während der 3. öffentlichen Auflage, die Einreichung der Ortsplanungsrevision zur Genehmigung an den Regierungsrat.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi informiert den Gemeinderat über die Überlegungen das Verfahren bis zum Urteil betreffend der Verkehrsanbindung Thal zu sistieren. Freddy Kreuchi und Marius Winistörfer haben sich in Rücksprache mit Sascha Peter dazu entschlossen, dass man aufgrund der Möglichkeit des Regierungsrats diesen Teil der Ortsplanungsrevision auszuklammern, das Verfahren nicht zu sistieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen während der 3. öffentlichen Auflage, die Einreichung der Ortsplanungsrevision zur Genehmigung an den Regierungsrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

[Das Original ist signiert]

Thomas Gygax
Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemein-
schreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll des Gemeinderates an der folgenden Sitzung genehmigt.